

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0289-09-WIRD-TG/N6

Hersteller: REIFEN GO! GmbH 399252/0000
D-45326 Essen
Art: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Typ: GT20 8,5x18

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: REIFEN GO! GmbH

Radtyp: GT20 8,5x18
Stand: 13.07.2012

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder können auch mit GT20 18X81/2J gekennzeichnet sein.
Der Radtyp wird auch mit GT20 in Verbindung mit der Radgröße 8,5x18 gekennzeichnet.
Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Folgende Sonderrad-Ausführungen müssen mit Distanzscheiben verwendet werden, siehe folgende Auflistung:

Sonderradausführung	mit Distanzscheibe	ergibt Einpresstiefe
8,5x18 5 120 10 726DS	FK02125BZ-25mm	10 mm
8,5x18 5 120 15 726DS	FK02120BZ-20mm	15 mm
8,5x18 5 120 15 726DS	RY141207220Z	15 mm
8,5x18 5 120 15 741DS	RY145120747220BZ-20mm	15 mm
8,5x18 5 110 30 651DS	RY01305-5mm	30mm
8,5x18 5 112 30 666DS	RY145112665-5mm	30mm
8,5x18 5 100 30 571DS	RY145100575-5mm	30mm

Die Basisräder 8,5x18 5 100 35 571, 8,5x18 5 120 35 726, 8,5x18 5 110 35 651 und 8,5x18 5 112 35 666 für die oben genannten Distanzscheibenvarianten sind mit ET 35 gekennzeichnet.
Das Gutachten für die Distanzscheiben ist vorzulegen.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Z-Ring / D-Scheibe						
8,5x18 5 100 30 571DS	GT20 8,5x18 PCD100	RY145100575-5mm	100/5	57,1	30	690	2150	04/09
8,5x18 5 100 35 571	GT20 8,5x18 PCD100	Ø73.1 Ø57.1	100/5	57,1	35	690	2150	04/09
8,5x18 5 110 30 651DS	GT20 8,5x18 PCD110	RY01305 (5-651)	110/5	65,1	30	690	2150	04/09
8,5x18 5 110 35 651	GT20 8,5x18 PCD110	Ø73.1 Ø65.1	110/5	65,1	35	690	2150	04/09
8,5x18 5 112 35 571	GT20 8,5x18 PCD112	Ø73.1 Ø57.1	112/5	57,1	35	690	2150	04/09
8,5x18 5 112 30 666 DS	GT20 8,5x18 PCD112	RY145112665-5mm	112/5	66,6	30	660	2254	04/09
8,5x18 5 112 30 666 DS	GT20 8,5x18 PCD112	RY145112665-5mm	112/5	66,6	30	680	2181	04/09
8,5x18 5 112 30 666 DS	GT20 8,5x18 PCD112	RY145112665-5mm	112/5	66,6	30	690	2150	04/09
8,5x18 5 112 35 666	GT20 8,5x18 PCD112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	660	2254	04/09
8,5x18 5 112 35 666	GT20 8,5x18 PCD112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	680	2181	04/09
8,5x18 5 112 35 666	GT20 8,5x18 PCD112	Ø73.1 Ø66.6	112/5	66,6	35	690	2150	04/09
8,5x18 5 114 35 601	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	670	2217	04/09
8,5x18 5 114 35	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø60.1	114,3/5	60,1	35	690	2150	04/09

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
 Antragsteller: REIFEN GO! GmbH

Radtyp: GT20 8,5x18
 Stand: 13.07.2012

Seite: 3 von 7

601									
8,5x18 5 114 35 641	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	670	2217	04/09	
8,5x18 5 114 35 641	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø64.1	114,3/5	64,1	35	690	2150	04/09	
8,5x18 5 114 35 661	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	630	2364	04/09	
8,5x18 5 114 35 661	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	650	2284	04/09	
8,5x18 5 114 35 661	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø66.1	114,3/5	66,1	35	690	2150	04/09	
8,5x18 5 114 35 671	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	660	2254	04/09	
8,5x18 5 114 35 671	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	680	2181	04/09	
8,5x18 5 114 35 671	GT20 8,5x18 PCD114	Ø73.1 Ø67.1	114,3/5	67,1	35	690	2150	04/09	
8,5x18 5 120 10 726DS	GT20 8,5x18 PCD120	FK02125BZ-25mm	120/5	72,6	10	690	2150	04/09	
8,5x18 5 120 15 726DS	GT20 8,5x18 PCD120	FK02120BZ-20mm	120/5	72,6	15	690	2150	04/09	
8,5x18 5 120 15 726DS.	GT20 8,5x18 PCD120	RY141207220Z	120/5	72,6	15	690	2150	04/09	
8,5x18 5 120 35 726	GT20 8,5x18 PCD120	ohne	120/5	72,6	35	690	2150	04/09	
8,5x18 5 120 15 741DS	GT20 8,5x18 PCD120	RY145120747220B-20	120/5	74,1	15	690	2150	04/09	

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : REIFEN GO! GmbH
 D-45326 Essen
 Handelsmarke : Royal Wheels/Royal GT
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
 Masse des Rades : ca. 12,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 8,5x18 5 110 30 651DS:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: GT20 8,5x18
Radausführung	: --	: GT20 8,5x18 PCD110
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 18 H2

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: REIFEN GO! GmbHRadtyp: GT20 8,5x18
Stand: 13.07.2012

Seite: 4 von 7

Einpreßtiefe	: --	: ET30
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.09
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: ROYAL GERMANY VIA

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm, wobei Innen- und Außenseite spiegelbildlich vertauscht sind. Gegen das spiegelbildlich ausgeführte Tiefbett bestehen keine technischen Bedenken.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Austria mit Gutachten-Nr.09-TAAP-1202-E1/AB vom 06.07.2010 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV AUSTRIA CERT GMBH Reg. - Nr 2010292003682) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält.

Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 7 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
34	AUDI	8,5x18 5 100 30 571DS	30	13.07.2012	liegt bei
37	SEAT	8,5x18 5 100 30 571DS	30	13.07.2012	liegt bei
36	SKODA	8,5x18 5 100 30 571DS	30	13.07.2012	liegt bei
1	SKODA	8,5x18 5 100 35 571	35	13.07.2012	liegt bei
35	VOLKSWAGEN	8,5x18 5 100 30 571DS	30	13.07.2012	liegt bei
2	VOLKSWAGEN	8,5x18 5 100 35 571	35	13.07.2012	liegt bei
28	FIAT	8,5x18 5 110 30 651DS	30	13.07.2012	liegt bei
14	FIAT	8,5x18 5 110 35 651	35	13.07.2012	liegt bei
30	OPEL, OPEL / VAUXHALL	8,5x18 5 110 30 651DS	30	13.07.2012	liegt bei
12	OPEL, OPEL / VAUXHALL	8,5x18 5 110 35 651	35	13.07.2012	liegt bei
29	SAAB	8,5x18 5 110 30 651DS	30	13.07.2012	liegt bei
13	SAAB	8,5x18 5 110 35 651	35	13.07.2012	liegt bei
3	AUDI	8,5x18 5 112 35 571	35	13.07.2012	liegt bei
4	SEAT	8,5x18 5 112 35 571	35	13.07.2012	liegt bei
5	SKODA	8,5x18 5 112 35 571	35	13.07.2012	liegt bei
6	VOLKSWAGEN	8,5x18 5 112 35 571	35	13.07.2012	liegt bei
32	AUDI	8,5x18 5 112 30 666 DS; 8,5x18 5 112 30 666 DS; 8,5x18 5 112 30 666 DS	30	13.07.2012	liegt bei
7	AUDI	8,5x18 5 112 35 666; 8,5x18 5 112 35 666; 8,5x18 5 112 35 666	35	13.07.2012	liegt bei
33	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	8,5x18 5 112 30 666 DS; 8,5x18 5 112 30 666 DS; 8,5x18 5 112 30 666 DS	30	13.07.2012	liegt bei
8	DAIMLER BENZ, DAIMLER (D), MERCEDES-BENZ	8,5x18 5 112 35 666; 8,5x18 5 112 35 666; 8,5x18 5 112 35 666	35	13.07.2012	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: REIFEN GO! GmbH

Radtyp: GT20 8,5x18
Stand: 13.07.2012

Seite: 6 von 7

15	SUZUKI	8,5x18 5 114 35 601; 8,5x18 5 114 35 601	35	13.07.2012	liegt bei
16	TOYOTA	8,5x18 5 114 35 601; 8,5x18 5 114 35 601	35	13.07.2012	liegt bei
17	HONDA	8,5x18 5 114 35 641; 8,5x18 5 114 35 641	35	13.07.2012	liegt bei
38	AUTOMOBILES DACIA S.A.	8,5x18 5 114 35 661; 8,5x18 5 114 35 661; 8,5x18 5 114 35 661	35	13.07.2012	liegt bei
18	NISSAN, NISSAN EUROPE (F), Nissan International S. A.	8,5x18 5 114 35 661; 8,5x18 5 114 35 661; 8,5x18 5 114 35 661	35	13.07.2012	liegt bei
19	RENAULT	8,5x18 5 114 35 661; 8,5x18 5 114 35 661; 8,5x18 5 114 35 661	35	13.07.2012	liegt bei
20	CHRYSLER (USA)	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
23	CITROEN	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
25	FORD	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
27	HYUNDAI, HYUNDAI MOTOR (CZ)	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
21	KIA	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
31	KIA MOTORS (SK)	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
26	MAZDA	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
22	MITSUBISHI	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
24	PEUGEOT	8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671; 8,5x18 5 114 35 671	35	13.07.2012	liegt bei
10	BMW AG	8,5x18 5 120 10 726DS	10	13.07.2012	liegt bei
11	BMW, BMW AG	8,5x18 5 120 15 726DS; 8,5x18 5 120 15 726DS.	15	13.07.2012	liegt bei
9	BMW, BMW AG	8,5x18 5 120 35 726	35	13.07.2012	liegt bei
39	BMW, BMW AG	8,5x18 5 120 15 741DS	15	13.07.2012	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 13.07.2012
AB

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen mit Änderung	Datum / Änderung / Datum
Befestigung_REIFEN GO!	Tab_Zentr.-Radbefestigung	24.06.2009
Distanzscheiben	RY145120747220BZ-20mm	04.04.2012
Distanzscheiben	FK02120Z/FK02125BZ	25.03.2010
Distanzscheiben	RY01305 5mm	25.03.2010
Distanzscheiben	RY145112665 5mm	25.03.2010
Distanzscheiben	FK02120Z/FK02125BZ	25.03.2010
Festigkeit/Prüfbericht	09-TAAP-1202/AB_E1	06.07.2010
Radzeichnung_110/5	M020-1885J010	02.07.2010
Radzeichnung_112/5	M107A-1885JJ-501	29.06.2009
Radzeichnung_114,3/5	M020-1885J010	02.07.2010
Radzeichnung_120/5	M107A-1885JJ-501	29.06.2009
Zentrierringe	73.1-57.1	24.06.2009
Zentrierringe	73.1-66.1	24.06.2009

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammern am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

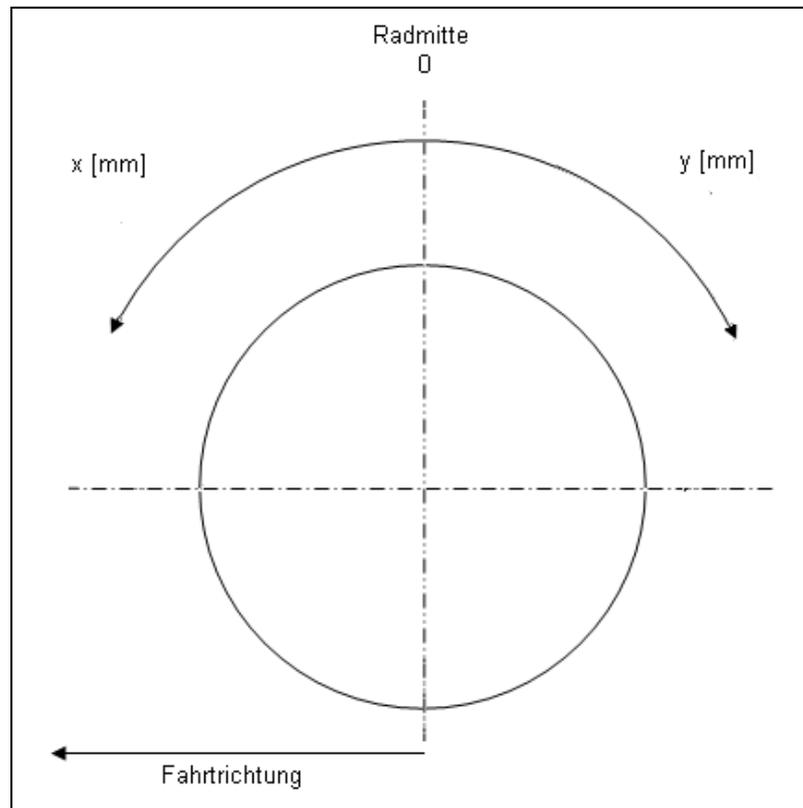
Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



ANLAGE: 34 AUDI
 Hersteller: REIFEN GO! GmbH

Radtyp: GT20 8,5x18
 Stand: 13.07.2012

Fahrzeughersteller : AUDI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 1/2 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 30
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/5 Zentrierart : Distanzscheibe

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Distanzscheibe					
8,5x18 5 100 30 571DS	GT20 8,5x18 PCD100	RY145100575-5mm	57,1	Aluminium	690	2150	04/09

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : AUDI

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 32 mm, Kegelw. 60 Grad
 Anzugsmoment der Befestigungsteile : 120 Nm

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A1, A1 Sportback**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8X	e1*2007/46*0414*..	63 - 136	215/35R18 84 225/35R18 87	22I; 245; 248 22I; 245; 248	2-türig; 4-türig; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 729; 73C; 74A; 743

Verkaufsbezeichnung: **AUDI A3**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8L	e1*95/54*0042*... e1*98/14*0042*..	66 - 132	225/40R18-88	21B; 22B; 24D; 24J; 367	nur bis e1*98/14*0042*13; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 743
8L	e1*98/14*0042*..	66 - 132	225/40R18 88 245/35R18 88	21B; 22F; 24C; 24D; 367 Frontantrieb; 22F; 24D; 57F; 68T	ab e1*98/14*0042*14; Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 743

Verkaufsbezeichnung: **AUDI TT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
8N	e1*2001/116*0089*... e1*97/27*0089*... e1*98/14*0089*..	110 - 132	225/40R18 225/40R18 88	51G 22D; 22F; 22G; 24C; 24D; 367	Roadster; Coupe; Frontantrieb; 10B; 11G; 11H; 11K; 12A; 51A; 56C; 71E; 721; 73C; 74A; 743

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 225/40R18 |
| Hinterachse: | 245/35R18 |
- Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.
Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71E) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 743) Radausführungen mit Distanzscheibe sind nur zulässig, wenn für die im Gutachten unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" bzw. "I. Übersicht" beschriebenen Distanzscheiben ein eigenes Gutachten vorliegt.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

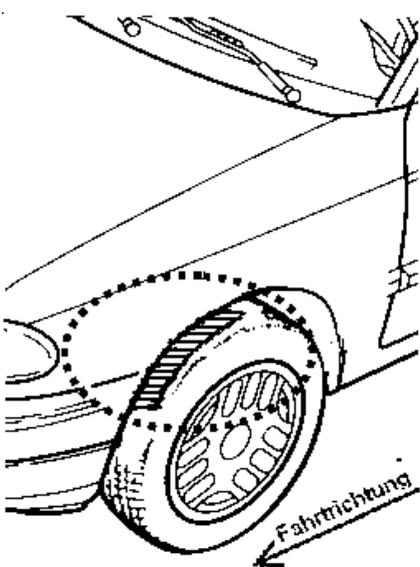
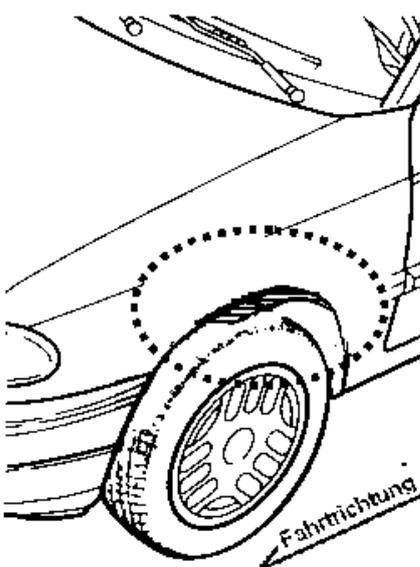
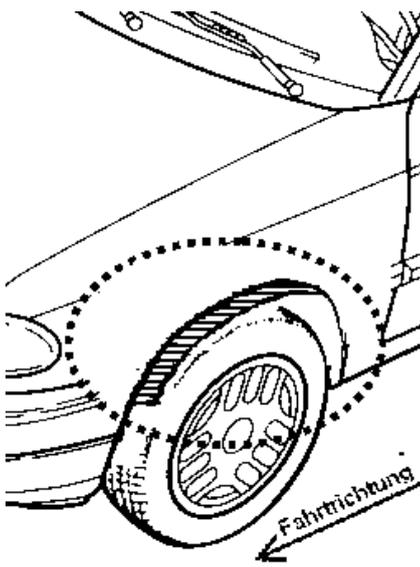
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: REIFEN GO! GmbH

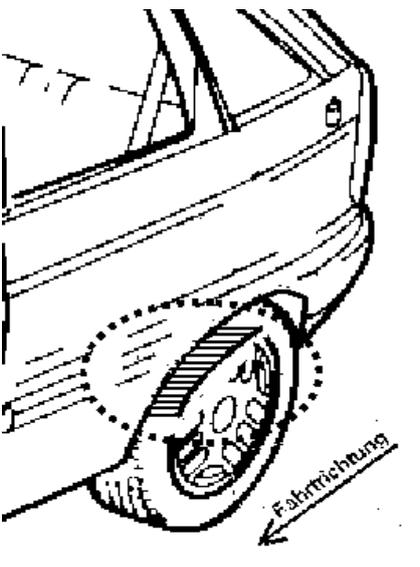
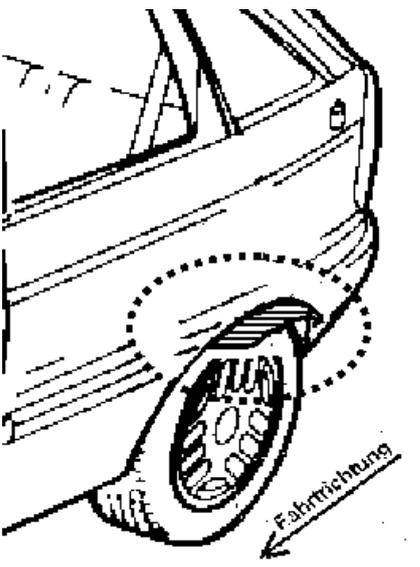
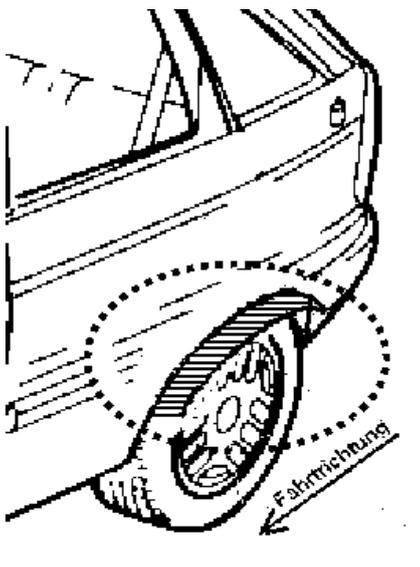
Radtyp: GT20 8,5x18
 Stand: 13.07.2012

Seite: 1 von 1

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Zusatzinformation

Radtyp :GT20 8,5x18
Hersteller :REIFEN GO! GmbH
Stand :13.07.2012



Zu Auflage 21B:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 21P:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 22B:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 22I:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 26B:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 26J:

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 26N:

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 26P:

Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer

Zusatzinformation

Radtyp :GT20 8,5x18
Hersteller :REIFEN GO! GmbH
Stand :13.07.2012



Seite: 2 von 4

genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 27B:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 27F:

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

Zu Auflage 27H:

Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 27I:

Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich um den im "ANHANG: Nacharbeitsprofile Fahrzeuge" unter gleicher Anlagennummer genannten Betrag x [mm] nach vorne und y [mm] nach hinten ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

Zu Auflage 688:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	245/40R18
Hersteller:	275/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP SPORT 8080E
PIRELLI	Pilot Sport PS2
	PZero Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 689:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Zusatzinformation

Radtyp :GT20 8,5x18
Hersteller :REIFEN GO! GmbH
Stand :13.07.2012



Seite: 3 von 4

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/40R18
Hersteller:	265/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-01, S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
GOODYEAR	SP SPORT 8000, SP Sport 9000, SP Winter Sport M2
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	MXX3, Pilot Sport
TOYO	PZERO, P7000, PZERO ROSSO, PZERO NERO
YOKOHAMA	T1-S
	AVS Sport, AVS S1-Z

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68B:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	225/40R18
Hersteller:	255/35R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-02, S-03
DUNLOP	ContiSportContact2
FULDA	SP Sport 8000, SP Sport 9000
GOODYEAR	Carat Extremo
MICHELIN	EAGLE F1
PIRELLI	Pilot Sport, Pilot Sport 2
TOYO	PZERO, P7000
YOKOHAMA	Proxes T1-S
	A008P, AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68H:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Vorderachse:	Reifengröße:
Hinterachse:	235/50R18
Hersteller:	255/45R18
BRIDGESTONE	Typ:
CONTINENTAL	S-03
DUNLOP	ContiSportContact, ContiSportContact2
MICHELIN	SP Sport 2000
PIRELLI	MXX3
	P6000, PZERO Rosso

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68J:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

Reifengröße:

Zusatzinformation

Radtyp :GT20 8,5x18
Hersteller :REIFEN GO! GmbH
Stand :13.07.2012



Seite: 4 von 4

Vorderachse:	255/45R18
Hinterachse:	285/40R18
Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	CZ 99
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000
PIRELLI	PZERO
YOKOHAMA	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68L:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

	Reifengröße:
Vorderachse:	245/35R18
Hinterachse:	255/35R18
Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP Sport 8000, SP Sport 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68T:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/40R18
Hinterachse:	245/35R18
Hersteller:	Typ:
YOKOHAMA	AVS Sport

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

Zu Auflage 68W:

Die Eignung folgender Reifenfabrikate wird bestätigt:

	Reifengröße:
Vorderachse:	225/45R18
Hinterachse:	255/40R18
Hersteller:	Typ:
CONTINENTAL	ContiSportContact
DUNLOP	SP SPORT 9000

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.